

Information zur Übernahme der Systembeteiligung für Serviceverpackungen nach VerpackG §7 Abs. 2

Sehr geehrter Kunde!

Vor dem Hintergrund des VerpackG, das 2019 in Kraft getreten ist, möchten wir Sie über die Lizenzierungsmöglichkeiten von sog. Serviceverpackungen informieren.

Allgemeine Informationen:

„Serviceverpackung ist eine Verpackung, die erst beim Letztvertreiber mit Ware befüllt wird, um die Übergabe an den privaten Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a VerpackG). Typische Beispiele sind Brötchentüten, Fleischerpapier, Schalen für Pommes Frites, Coffee-to-go-Becher oder Tragetaschen aus Plastik oder Papier für Obst und Gemüse. Hier – und nur hier – darf derjenige, der diese Verpackungen erstmals mit Ware befüllt in Verkehr bringt (z. B. Bäcker, Fleischer, Imbiss, Café oder Hofladen), die Verpackung bereits mit der Systembeteiligung kaufen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 VerpackG)“ (www.verpackungsregister.org). „Der Lieferant der Serviceverpackung muss dem Letztvertreiber auf Verlangen eine Bestätigung für die Übernahme der Systembeteiligungspflicht aushändigen (§ 7 Abs. 2 Satz 2 VerpackG).“

Es steht Ihnen immer frei, Serviceverpackungen selbst bei einem dualen System zu lizenzieren. Andere Verkaufsverpackungen, die Sie befüllen, müssen Sie generell selbst lizenzieren.

Vereinbarung:

Der Kunde bestätigt mit seiner **aussagekräftigen Antwort auf dieses Informationsschreiben** (z.B. per E-Mail oder Fax), dass er die bei Kühling Fruchthandel erworbene Verpackung, als Letztvertreiber ausschließlich als Serviceverpackung nutzen wird (siehe Definition oben). Vor diesem Hintergrund beauftragt er Kühling Fruchthandel KG im Rahmen der Ausnahmeregelung mit der Lizenzierung im Sinne des VerpackG. Der Auftrag erfolgt unbefristet für jede weitere Bestellung von Serviceverpackungen des Kunden, bis dieser die Vereinbarung widerruft. Rückwirkend werden keine Lizenzierungen von Serviceverpackungen vorgenommen.

Die Kühling Fruchthandel KG ist bei LUCID registriert und lizenziert Serviceverpackungen nach den Vorgaben des VerpackG bei seinem Systempartner (nur auf konkreten Wunsch des Kunden).

Unsere Daten als Lieferant der Serviceverpackung

Kühling Fruchthandel KG

Nord-Allee 11

49685 Emstek

Ansprechpartner: Lena Kühling

Kontakt: lena@kuehling-fruchthandel.de | Fax: 04473 92774 29

Registriernummer LUCID: DE5683802318282

Die Kosten, welche für die Entsorgung im dualen System anfallen, berechnet Kühling Fruchthandel KG dem Kunden je nach Gewicht und Material. Die Entsorgungskosten werden in einer separaten Position in Rechnung gestellt und sind somit deutlich von den Artikelkosten zu unterscheiden. Es werden immer die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Entsorgungskosten berücksichtigt. Diese ändern sich i.d.R. jährlich und können jederzeit bei einem Mitarbeiter erfragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

